

GESTALTUNGLEITLINIEN

SCHULAREAL DINSCHEDER ARNSBERG-OEVENTROP



IMPRESSUM

RHA  **REICHER HAASE ASSOZIIERTE**
ARCHITEKTEN STADTPLANER INGENIEURE



RHA REICHER HAASE ASSOZIIERTE GMBH

Oppenhoffallee 74 | 52066 Aachen
+49.(0)241.463 767 40

Am Knappenberg 32 | 44139 Dortmund
+49.(0)231.862 104 73

ac@rha-planer.eu | www.rha-planer.eu

Prof. Dipl.-Ing. Christa Reicher
Dipl.-Ing. Holger Hoffschröder

Christoph Klanten M.Sc
Hanna Potulski M.Sc
Lisa Richter B.A

STADT ARNSBERG

Zukunfts- und Strategiebür Nachhaltigkeit
Fachbereich Planen | Bauen | Wohnen
Fachdienst Gebäudemanagement

Rathausplatz 2 | 59759 Arnsberg

www.arnsberg.de

INHALT

01 EINLEITUNG	4
1.1 RAHMENBEDINGUNGEN	4
1.2 ANLASS UND ZIELE	6
02 GESTALTUNG	08
2.1 ADRESSEN, EINGÄNGE UND GEBÄUDEORIENTIERUNG	08
2.2 GEBÄUDEKUBATUREN, -HÖHEN UND -FORMEN SOWIE GESCHOSSIGKEITEN	10
2.3 DACHNEIGUNG	11
2.4 DACH- & FASSADENMATERIALIEN UND FARBEN	12
2.5 TECHNISCHE AUFBAUTEN UND ANLAGEN	20
2.6 AUSSENRAUM	21
03 AUSBLICK	22

01 EINLEITUNG

1.1 RAHMENBEDINGUNGEN

Im Rahmen des Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzeptes (IKEK) „Die Arnsberger Dörfer“ für die Gesamtstadt sowie des Dorffinnenentwicklungskonzeptes (DIEK) „Die drei Ruhrdörfer“ für den Stadtteil Arnsberg-Oeventrop wurde für das Schulareal Dinschede im Dialog mit Bürgerschaft und Politik ein städtebaulich-architektonisches Konzept erarbeitet und vom Rat der Stadt Arnsberg beschlossen (Drs. 199/2021).

Ziel war es, diesen Bereich für den notwendigen Neubau einer Grundschule mit offener Ganztagschule und integriertem Bürgerzentrum, der Kindertagesstätte Rappelkiste und einer neuen, nördlich gelegenen Wohnbebauung neu zu ordnen.

Dieses städtebaulich-architektonische Konzept bildet die umsetzungsorientierte Grundlage und ist Basis für die anstehenden planungsrechtlichen und genehmigungstechnischen Schritte sowie für die Vergabeprozesse.

Aktuell werden die Vergabeverfahren für die bauliche Umsetzung von Kindertagesstätte und Schule angestoßen – dafür sollen den Vorhabenträger:innen und der Investorenschaft Kriterien und gestalterische Maßgaben an die Hand gegeben werden, welche die Qualitäten der städtebaulich-architektonischen Konzeption untermauern und sichern.



Lageplan M 1:2000 / Ausschnitt maßstabslos - Verfasser: RHA



1.2 ANLASS UND ZIELE

Das Schulareal Dinschede im Stadtteil Arnsberg-Oeventrop hat aufgrund seiner Lage und der Bündelung zentraler Funktionen eine besondere Bedeutung für den Stadtteil: Das Gebiet ist identitätsstiftend und soll künftig die Funktion einer neuen öffentlichen Mitte für Oeventrop erfüllen. Dieses Image wird letztlich entscheidend durch das städtebaulich-architektonische Erscheinungsbild bestimmt.

Eine hohe gestalterische und funktionale Qualität von Gebäuden und Freiraum ist daher eine der vorrangigen Aufgaben der Stadtentwicklung und sollte mit größter Sorgfalt verfolgt werden. Dies ist eine fortwährende Aufgabe, an der nicht nur die öffentliche Hand, sondern viele beteiligte Personen - Bauschaffende, Investorenschaft, Architekt:innen, Stadtplaner:innen und nicht zuletzt die Nutzenden - beteiligt sind.

Dieses wichtige Anliegen hat die Stadt Arnsberg erkannt und mit der Charta zur Sauerland-Baukultur in Südwestfalen (vom Rat der Stadt Arnsberg beschlossen, Drs. 126/2019) die Basis für baukulturelles Handeln gelegt. Darüber hinaus wurde bereits 2012 ein Beirat für Stadtgestaltung mit externer Beratung installiert,

der Vorhaben diskutiert und berät, die von städtebaulicher Bedeutung in ihrer Auswirkung auf Stadtgestalt und Stadtstruktur sind. Dabei ist die hochwertige Gestaltung öffentlicher und privater Räume ein wichtiges Anliegen der Stadt Arnsherg, um die Identität und damit letztlich auch die Zukunft von Stadtteilen und Dörfern zu sichern.

Die Entwicklung des Schulareals Dinschede ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Schritt. Mit den vorliegenden Gestaltungsleitlinien werden daher in prägnanter und anschaulicher Form die Grundlagen für die Gestaltung des südlichen Teil des Plangebietes (Kindertagesstätte, Grundschule mit angegliedertertem Bürgerzentrum und öffentlicher Platzbereich) gelegt.

Gestalterische Ziele der Stadt werden anhand von Empfehlungen und gestalterischen Mindestanforderungen formuliert. So kann langfristig eine abwechslungsreiche, hochwertige Bebauung innerhalb eines harmonischen Stadtbildes erreicht werden.

Der nördliche Teil des Schulareals Dinschede mit der geplanten Wohnbebauung soll zunächst außen vor gelassen werden, da die Realisierung von Wohnnutzung hier erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen wird.

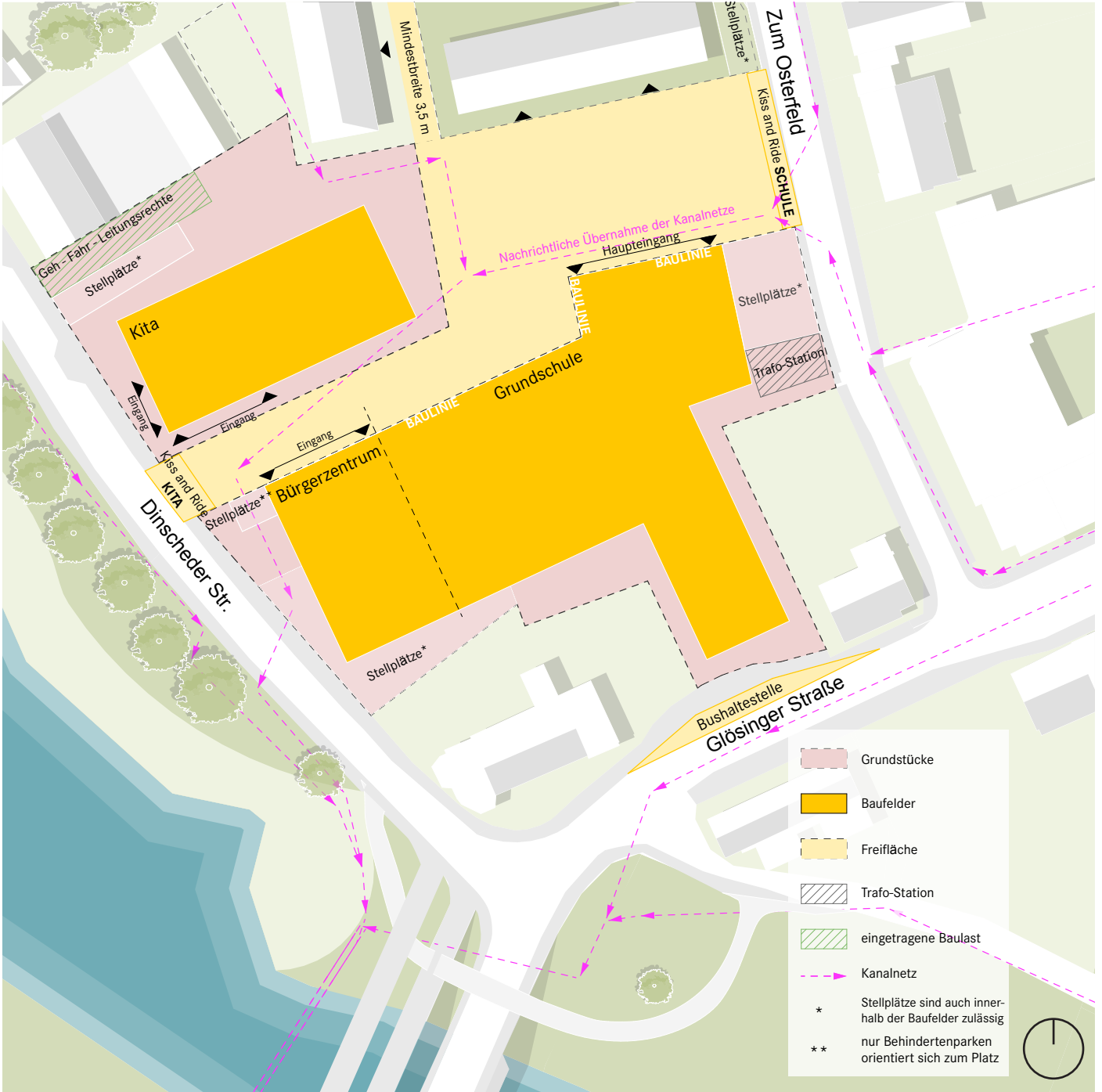
02 GESTALTUNG

2.1 ADRESSEN, EINGÄNGE UND GEBÄUDEORIENTIERUNG

Die Hol- und Bringzone („Kiss and Ride“) für die Kita ist an der Dinscheder Straße vorzusehen. Die **Erschließung der Kita erfolgt zu Fuß über den neuen Quartiersplatz oder süd-westlich an der Dinscheder Straße**. Der Haupteingang der Kita ist an der Längsseite des neuen Gebäudes (zum Platz hin orientiert) oder aber in der Südwestecke zur Dinscheder Straße hin vorzusehen – die genaue Lage des Eingangs in der Fassade ist konzeptabhängig festzulegen. Empfohlen wird eine Positionierung, die sich in Richtung Dinscheder Straße hin orientiert, um die Fußwege insbesondere für Kinder möglichst kurz zu halten.

Ein Befahren des Platzes bzw. das Abstellen von Autos auf der Platzfläche ist nicht zulässig (Ausnahme Behindertenstellplätze für das Bürgerzentrum).

Um ungünstige Konzentrationen der Hol- und Bringverkehre sowie Überkreuzungen der Laufwege von Schule und Kita zu minimieren, ist der **Haupteingangsbereich der Grundschule in Richtung der Straße Zum Osterfeld** anzusiedeln. Der Haupteingang ist dabei an der nördlichen Baulinie des Schulgebäudes zum Quartiersplatz bzw. Schulhof vorzusehen. An der Straße Zum Osterfeld soll eine weitere Hol- und Bringzone für die Grundschule vorgesehen werden. Weitere Nebeneingänge der Schule insbesondere in Richtung der Bushaltestelle an der Glösinger Straße sind vorzusehen; sie dürfen jedoch nicht die Funktion der Haupteerschließung übernehmen.



2.2 GEBÄUDEKUBATUREN, -HÖHEN UND -FORMEN SOWIE GESCHOSSIGKEITEN

Die Gebäudekubaturen sind in den **vorgegebenen Baufeldern** unterzubringen (siehe Grafik S.13). Eine Überschreitung der maximal vorgegebenen Baugrenzen ist nicht zulässig. Eine Unterschreitung der Baufelder zugunsten der Reduzierung versiegelter Flächen ist wünschenswert, insbesondere in den Bereichen, an die Straße Zum Osterfeld anschließen. Eine Ausnahme davon bildet die nördliche Gebäudefront der Grundschule zum neuen Quartiersplatz bzw. Schulhof. Hier ist **zwingend auf der vorgegebenen Baulinie** zu bauen.

Im Einzelfall kann abweichend ein Rücksprung einzelner untergeordneter Gebäudeteile (max. 20% der gesamten Fassadenlänge) bzw. ein geringfügiges Überschreiten der Baulinie zugelassen werden. Damit soll die Möglichkeit geboten werden, insbesondere den Neubau der Grundschule, als das größere der beiden neu entstehenden Gebäude, optisch stärker zu gliedern. Die bauliche Kubatur der Gebäude bzw. die einzelnen Gebäudeteile sollen sich **an die vorhandenen Kubaturen der Umgebung anlehnen** und die „Körnigkeit“ bzw. Maßstäblichkeit aufnehmen.

Die Höhenentwicklung soll **vorwiegend zweigeschossig** erfolgen und sich an den Traufhöhen der Umgebung orientieren. Eine Dreigeschossigkeit für das Gebäude der Grundschule ist im Einzelfall zulässig, wenn die gesetzlich vorgegebenen Abstandsflächen eingehalten werden und das dritte Geschoss kein Vollgeschoss ist, um für den Neubau der Schule eine kompakte Bauform zu ermöglichen und die nutzbaren Freiflächen der Schule (z.B. Schulhof, Schulgarten, „grüne Klassenzimmer“, Werkhöfe etc.) zu maximieren.

2.3 DACHNEIGUNG

Als Dachform für die Gebäude von **Kita und Grundschule** wird **ein Satteldach** vorgegeben. Dies stellt eine weit verbreitete und historisch überlieferte Dachform dar, die auch in der Umgebung dominierend ist. Dieses lokaltypische Motiv soll innerhalb des Plangebietes weitergeführt werden und zu einer harmonischen Integration der Neubauten in die bauliche Umgebung des Stadtteils beitragen.

Die Dachneigung soll **mindestens ca. 20 Grad** und maximal ca. 35 Grad betragen, da ein höher geneigtes Dach zusätzliches Bauvolumen sowie Mehrkosten erzeugen würde und grundsätzlich kein zusätzliches Geschoss in der Dachebene erzeugt werden soll. Ferner wird eine **Begrünung der Dachflächen** begrüßt, die jedoch konzeptabhängig zu bewerten ist. Sollte keine Dachbegrünung vorgesehen werden, ist zwingend auf geeigneten Dachflächen eine Photovoltaikanlage zu installieren (in der Regel zutreffend für nach Süden und Südwesten ausgerichtete Dächer). Die **Photovoltaikanlage** muss zwingend gestalterisch in die Dachfläche integriert (**flächenbündig**) und farblich auf die Dachfarbe abgestimmt werden, um eine fremdkörperartige Wirkung der Photovoltaikanlage zu vermeiden. Für Dachflächen, die nicht mit einer PV-Anlage oder einem Gründach bedeckt sind (z.B die Randbereiche) ist eine **anthrazitfarbene** Dachfläche vorzusehen, die auf die Farbigkeit der PV-Anlage abgestimmt ist.

Die **Firstrichtung** kann im weiteren Planungsprozess konzeptabhängig bestimmt werden. Untergeordnete Baukörper (max. 20% der Dachfläche) können auch als **Flachdach oder als Pultdach** ausgeführt werden. **Flachdächer sind zwingend zu begrünen**, um das Niederschlagswassermanagement zu optimieren und während der Hitzeperiode einen Kühleffekt auf darunterliegende Gebäudeteile zu gewährleisten. Zudem sind durch Dachbegrünungen positive Auswirkungen auf die Biodiversität vor Ort zu erwarten.

2.4. DACH- & FASSADENMATERIALIEN UND FARBEN

Ziel des übergeordneten Farb- sowie Materialkonzeptes ist es, mittels abgestimmter Farbigkeiten bzw. Materialitäten eine ganzheitliche Ensemblewirkung zu erzielen. Dabei sollen vor allem die lokalen Bautraditionen des Sauerlands bei gleichzeitiger Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten adressiert werden.

Die historisch überlieferten Baumaterialien der lokalen Sauerland-Baukultur stammen vor allem aus der Region. Historisch betrachtet wurden Häuser vor allem in Holz- bzw. Holzfachwerkbauweise errichtet. Das Holz wurde entweder holzsichtig gelassen oder ab dem späten 19. Jhd. in der typischen schwarz-weißen Erscheinung des Fachwerks gestaltet. In Einzelfällen sind auch historisch überlieferte farbige Fassungen von Fachwerkfassaden bekannt. Fassaden und insbesondere Dächer wurden teils mit anthrazitfarbenem Schiefer verkleidet, um einen besonderen langlebigen Witterungsschutz zu bieten. Ebenso wurde mit Kalkputz gearbeitet, der zumeist in hellen, zurückhaltenden Farbtönen (weiß, beige, ocker oder grau) gehalten wurde. Sockelzonen wurden aus lokal vorkommenden Gesteinsarten, wie z.B. Bruchstein gemauert und teils verputzt; teils wurde der Stein auch in seiner typischen grau-beigefarbenen Erscheinung bewusst sichtbar gelassen.

Aus heutiger Sicht geht es bei Referenzen an die lokalen Bautraditionen nicht darum, historische Gestaltungen und Konstruktionen zu „kopieren“ (z.B. durch vorgeblendetes Fachwerk o.ä.), sondern vielmehr darum diese **Elemente, Farben, Formen und Materialien aufzugreifen** und darum, diese zeitgenössisch zu interpretieren. Zudem ist auf die Auswahl **möglichst CO₂-sparender Baustoffe** zu achten, die über den gesamten Produktlebenszyklus eine ausgewogene Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen sollen. Hier können insbesondere **regionale Baustoffe (wie z.B. Holz)** eine langfristig günstige Bilanzierung aufweisen. Verbundmaterialien (wie z.B. Wärmedämmverbundsysteme für Fassaden) weisen hingegen aufgrund der Entsorgungsproblematik (Sondermüll) und unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit eine insgesamt ungünstigere Bilanz auf und sollen daher vermieden werden. WDVS-Fassaden aus z.B. Polystyrol oder anderen erdölbasierten Fassadenmaterialien, sowie Betonfassaden, Faserzementplatten, Blech oder Kunststoff sind sowohl in Bezug auf die lokale überlieferte Baukultur als auch aus Nachhaltigkeitsaspekten nicht zulässig. Das Prinzip

des „**Cradle-to-Cradle**“-Ansatzes ist daher ebenfalls in die Auswahl von Baustoffen und Materialien einzubeziehen. Beim Rückbau der abgängigen Bestandsgebäude ist eine Wiederverwendung von Baumaterialien im Sinne eines „Urban Mining“ zu prüfen – hier können Baustoffe eine (erneute) Verwendung als Baumaterial finden, zur Gestaltung von z.B. Innenräumen beitragen oder in die neugestalteten Freiflächen integriert werden. Insbesondere ist zu prüfen, ob z.B. der Bruchsteinsockel der ehemaligen Knabenschule gesichert und in die Außenanlagengestaltung einbezogen werden kann. **Fassadenbegrünungen sind konzeptabhängig** zu prüfen und nach Möglichkeit vorzusehen. Denkbare Materialien bzw. Materialkombinationen für Fassaden aus diesen Überlegungen heraus sind **Holz (holzsichtig, lasiert, gestrichen oder auch geflammt), Schiefer sowie Klinker- und Putzfassaden (in lokal angepasster Farbgebung)**.

Die öffentlich zugänglichen **Erdgeschossbereiche sollen aus robusten Materialien** gestaltet sein, um widerstandsfähig gegenüber mechanischen Beanspruchungen oder Vandalismus zu sein. Hier bietet sich z. B. Klinker an. Auch ist auf eine gute Ausleuchtung der allgemein zugänglichen, aber schlecht einsehbaren Bereiche zu achten, um auch hier Vandalismusschäden vorzubeugen. Zulässig und erwünscht sind **einzelne farblich akzentuierte Fassadenflächen**, die bestimmte Bauteile oder Situationen (wie z.B. Eingänge) hervorheben oder die Fassade rhythmisch gliedern (wie z.B. Fensterbänder). Die zulässigen Farben bzw. Farbwerte müssen sich dabei innerhalb des angegebenen Farbkanons bewegen und sind auf das **NCS-Colour-System mit einer maximalen Farbintensität von 80%** begrenzt (weiterführende Informationen zum NCS-Colour-System: <https://ncscolour.com/de/ncs/>).

Für die übergeordnete Gestaltung werden im Folgenden **zwei mögliche Prinzipien** dargestellt. Sie verfolgen das Ziel, ein ruhiges Gesamtensemble zu erzeugen und basieren auf den Leitprinzipien "**Verbund**" und "**Monolith**". Beide Leitprinzipien werden im Folgenden vorgestellt und erläutert.

Für die Umsetzung von Kitagebäude und Grundschule ist eine gestalterische Abstimmung wesentlich. Hierzu müssen die späteren Vorhabenträger:innen ihre Farb- und Fassadenkonzepte im Zuge der Vergabeverfahren darstellen, mit der Stadt Arnsberg abstimmen und gegebenenfalls anpassen.

a) Prinzip: „VERBUND“

Aus der **Kombination regionaltypischer Materialien** wie Holz, Putze und Schiefer soll die Sauerländer Baukultur neu interpretiert werden. Hier sollen Erdgeschoss und Obergeschosse zwar durchgehend gestaltet werden, jedoch einzelne **Fassadenseiten oder Teilbereich einer Fassadenseite mit unterschiedlichen Materialien** gegliedert werden.

Die Ensemblewirkung von Kita und Grundschule soll durch eine abgestimmte Farbigkeit und Materialität erzeugt werden.

Die Material- und Farbkombinationen werden beispielhaft durch drei mögliche Varianten dargestellt - innerhalb der zulässigen Farben und Materialien sind jedoch auch weitere Kombinationsmöglichkeiten denkbar!

Mögliche Kombinationen:

Fassade: Klinker (weiß, hellgrau, ocker, beige), im EG zum öffentlichen Raum

Teilbereiche der Fassade: Im OG bzw. auf privaten EG-Seiten in Holz, Putz oder Schiefer o.ä. (im natürlichen Erscheinungsbild oder weiß, hellgrau, ocker, beige)

Einzelne Akzente: Türen, Eingangsbereiche, Fensterbänder, ... (nach NCS-Colour-System, max. 80% Sättigung)

Dach: Gründach oder flächenbündige Photovoltaik mit anthrazitfarbener Dacheindeckung

BEISPIEL
FASSADEN-
FARBEN
RAL 7044

80%

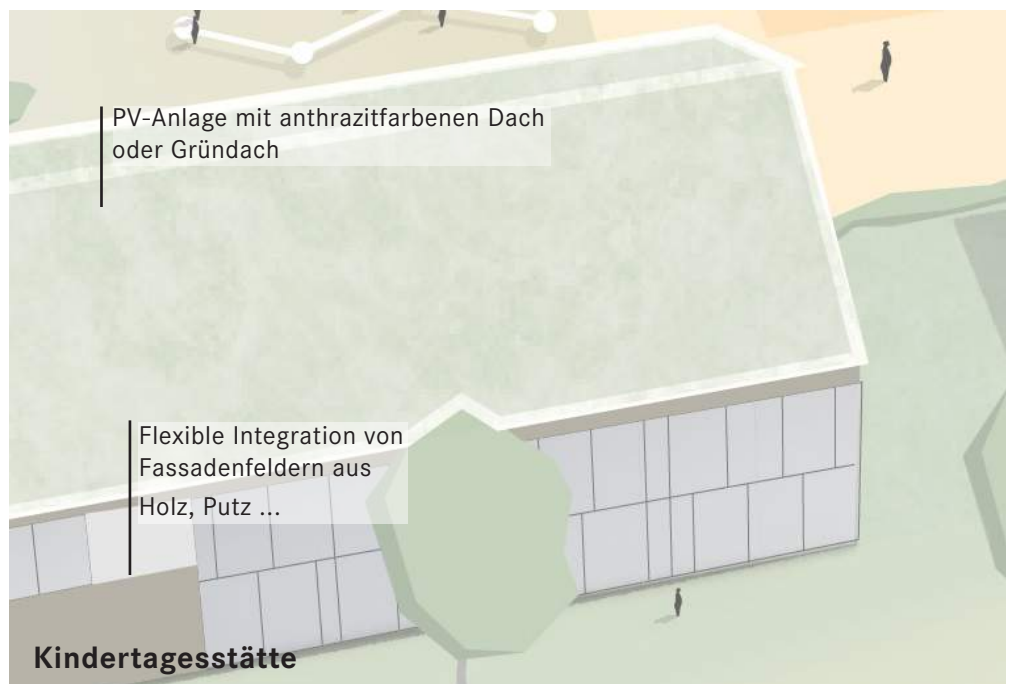
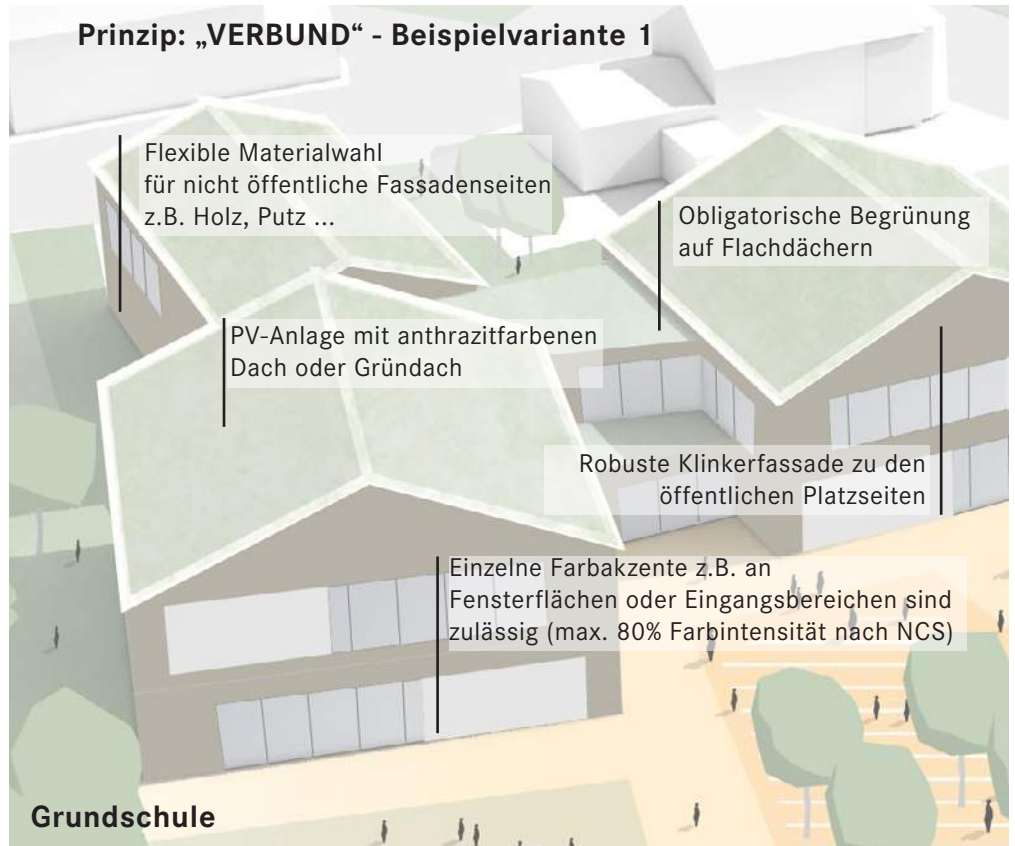
60%

40%

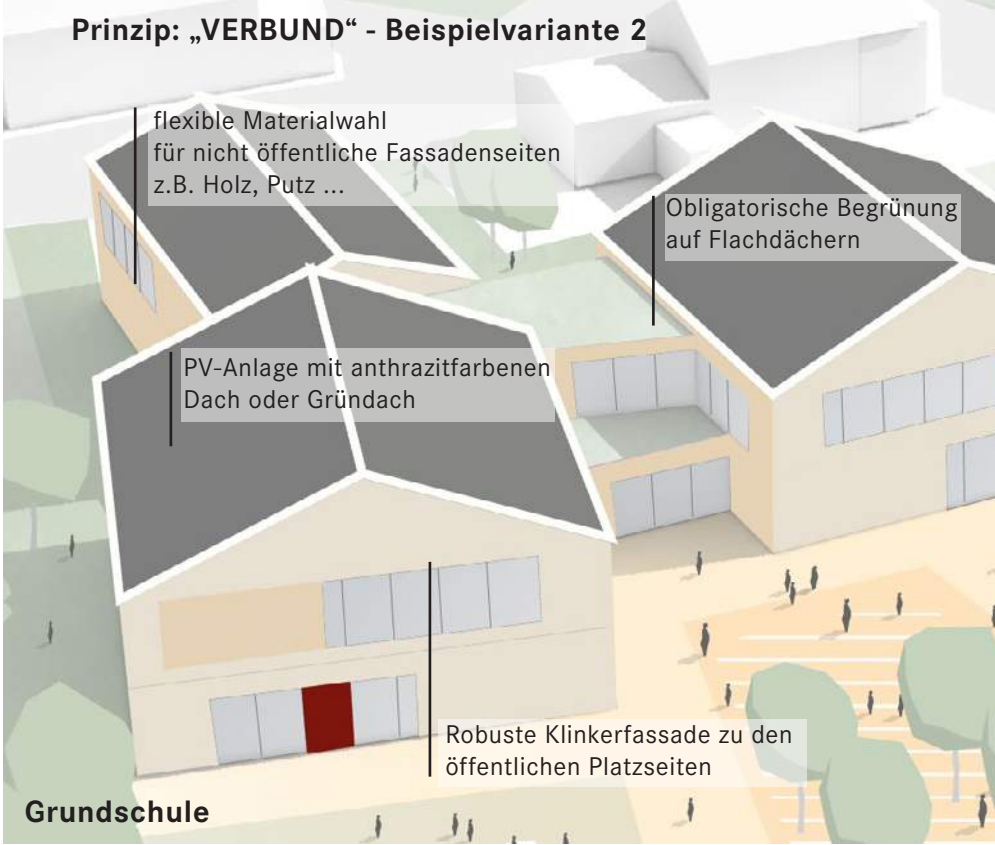
20%



Prinzip: „VERBUND“ - Beispielvariante 1



Prinzip: „VERBUND“ - Beispielvariante 2



BEISPIEL FASSADENFARBEN RAL 1015

80%

60%

40%

20%



b) Prinzip: „MONOLITH“

Durch die Verwendung **eines einheitlichen Fassadenmaterials** wird die Form bzw. Kubatur der Gebäude deutlich hervorgehoben; die Gebäude wirken schlichter und zugleich prägnanter. Auch bei diesem Prinzip sind der Neubau der Grundschule und der Neubau der Kita gestalterisch aufeinander abzustimmen.

Eine Unterbrechung bzw. eine Absetzung des Fassadenwerkstoffs zwischen Erdgeschoss und Obergeschoss durch eine Schattenfuge oder ein umlaufendes Gesims o.ä. ist möglich, um die Erdgeschosszonen mit einem chemischen Graffitienschutz etc. zu gestalten und gegen Vandalismusschäden zu sichern.

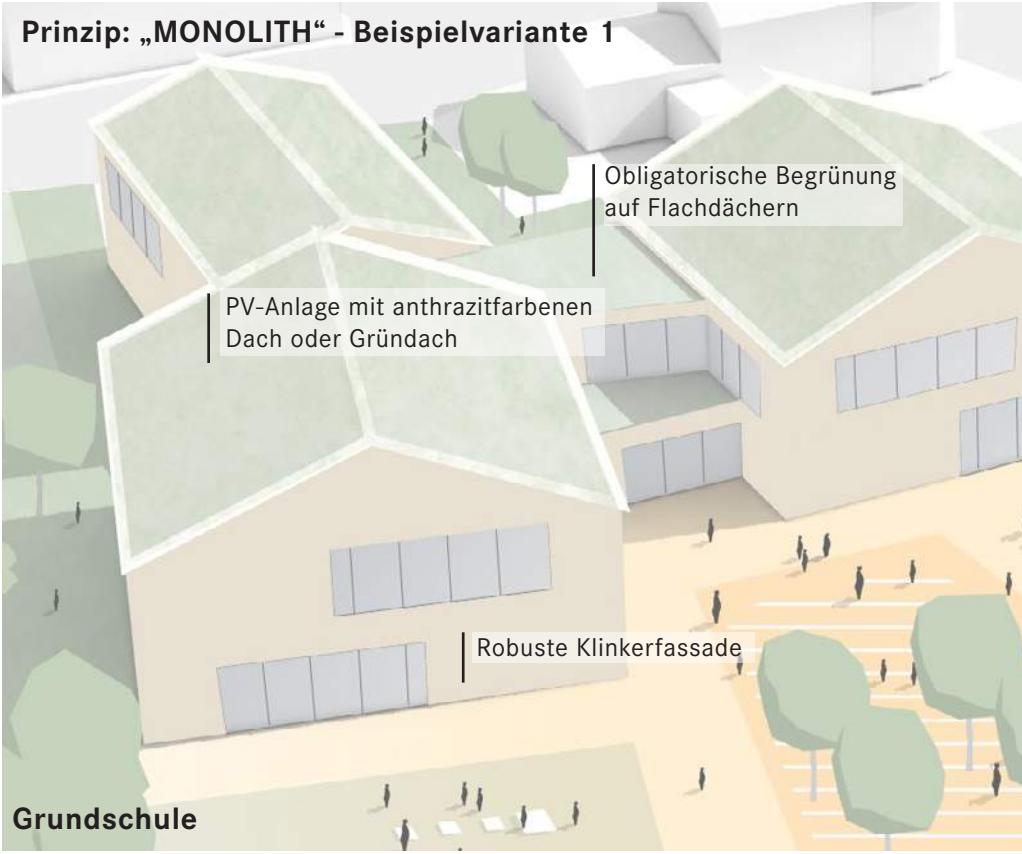
Die Material- und Farbkombinationen werden auch hier beispielhaft durch drei mögliche Varianten dargestellt - innerhalb der zulässigen Farben und Materialien sind andere Kombinationen ebenso zulässig und erwünscht!

Mögliche Kombinationen:

Fassade: Etagenübergreifender Klinker (Farbspektrum weiß, hellgrau, ocker, beige)

Dach: Gründach oder flächenbündige Photovoltaik mit anthrazitfarbener Dacheindeckung

Prinzip: „MONOLITH“ - Beispielvariante 1



BEISPIEL
FASSADEN-
FARBEN
RAL 900 1

80%

60%

40%

20%



BEISPIEL
FASSADEN-
FARBEN
RAL 7044

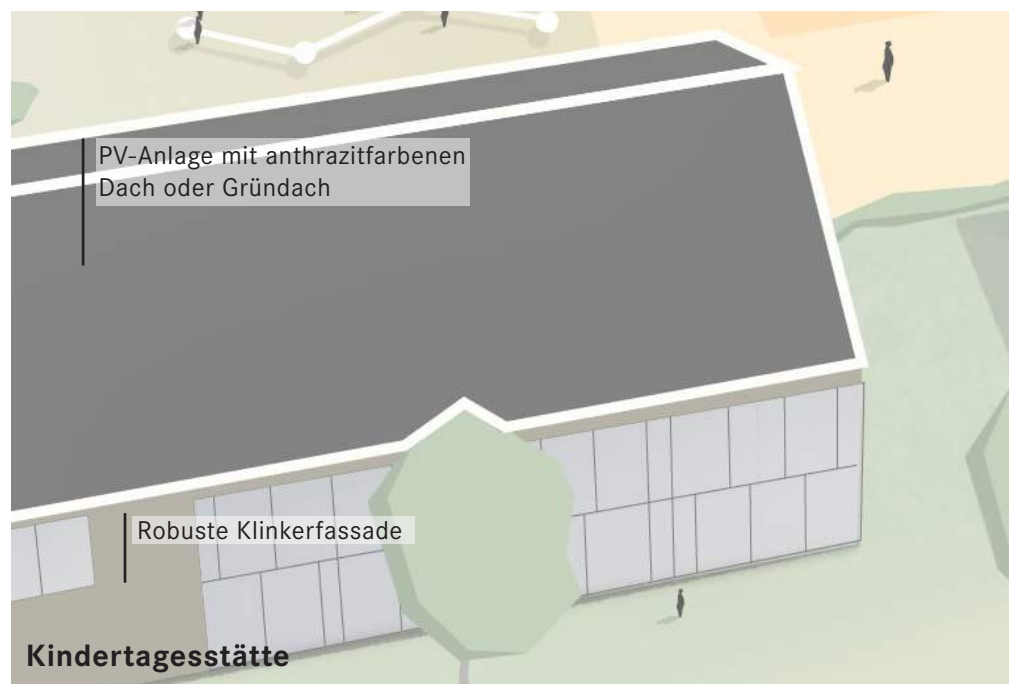
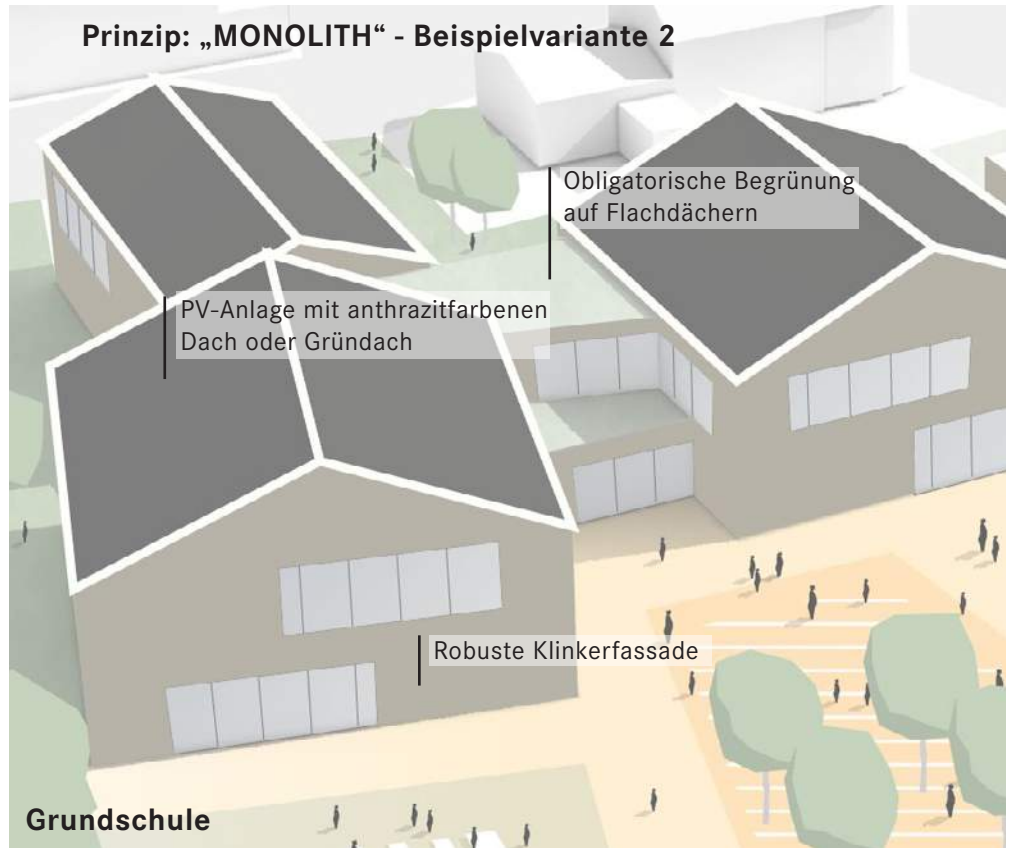
80%

60%

40%

20%

Prinzip: „MONOLITH“ - Beispielvariante 2



2.5 TECHNISCHE AUFBAUTEN UND ANLAGEN

Technische Aufbauten und Anlagen wie z.B. Photovoltaik-, Klima-, Lüftungs- und Geothermieanlagen, insbesondere für die Temperierung von Räumen (z.B. Klimaanlage, Wärmepumpen, etc.) sind **auf den Gebäuderückseiten unterzubringen**, damit sie vom öffentlichen Raum aus nicht einsehbar sind.

PV-Anlagen sind gestalterisch in die Dachfläche zu integrieren und flächenbündig mit der Dacheindeckung auszuführen.

Sollte dies aus technischen Gründen nicht möglich sein, dürfen derartige Anlagen auch an anderen Gebäudeseiten untergebracht werden. Sie müssen aber auch in diesem Fall so angebracht werden, dass sie **vom öffentlichen Raum aus nicht einsehbar** sind.

Alternativ sind derartige Anlagen entsprechend einzufrieden (mit Materialien und Farben gemäß der vorliegenden Gestaltungsleitlinien), mit lebenden Hecken einzugrünen oder baulich in das Gebäude zu integrieren.

2.6 FREIRAUM

Für das gesamte Schulareal Dinschede erfolgt die Außenraumplanung durch und in enger Abstimmung mit dem städtischen Fachdienst Gründflächen | Forst | Friedhöfe. Hierzu zählt auch eine funktionale und nachhaltige Gestaltung (**ökologische, soziale und ökonomische Aspekte**).

Generell gilt es, die Planungen auf die Gestaltungsleitlinien der Baukörper abzustimmen, sodass ein **Gesamtensemble zwischen Gebäuden und Freiraum** entsteht. Dabei soll eine pädagogisch sinnhafte Formensprache für die Freianlagenplanung entwickelt werden, die Kommunikation, Bewegung und kreatives Spiel fördert. Und der **Freiraum als innerstädtischer Raum und Freizeitraum mit Aufenthaltsqualität** für Nutzer:innen von Kindertagesstätte, Schule und allgemeiner Öffentlichkeit entwickelt werden, ohne die stadtoökologischen Aspekte zu vernachlässigen.

Bei allen Planungen ist eine **Durchgrünung des Areals mit heimischen, standortgerechten und insektenfreundlichen Pflanzen**, Regio-Saatgut etc. anzustreben. Die **geschützten bzw. erhaltenswerten Bäume** auf dem Areal sind zu berücksichtigen und nach Möglichkeit in die Konzeption einzubeziehen. Bei Abweichungen ist frühzeitig eine Abstimmung mit den zuständigen Fachdiensten der Stadt Arnsberg vorzunehmen.

Dies gilt auch für die Planung notwendiger Kfz-Stellplätze, bei der insbesondere die neue **Stellplatzsatzung der Stadt Arnsberg** (u.a. mit einer maximalen Breite von 7 m für Straßenzufahrten) zu beachten ist.

03 AUSBLICK

Insgesamt soll ein **gestalterisch zusammenhängendes Gesamtensemble** aus Grundschule und Kindertagesstätte erzeugt werden, das den neu entstehenden Quartiersplatz zwischen den Gebäuden rahmt. Daher sind die vorgegebenen Materialien und Farbgebungen sowie die möglichen Gestaltungsprinzipien „Verbund“ und „Monolith“ zur Gestaltsicherung einzuhalten. Mit diesem Ensemble soll ein einheitliches und ortsbezogenes Erscheinungsbild entwickelt werden um maßgeblich zur Identitätsbildung einer neuen "Mitte" für Oeventrop beizutragen.

Bei der Planung und Umsetzung der Maßnahmen soll die "**Charta Sauerland-Baukultur**" (www.baukultur-arnsberg.de/charta) besondere Berücksichtigung finden. Zugleich sind auch Prinzipien für nachhaltige und umweltschonende Bauweisen zu prüfen und soweit möglich umzusetzen - wie z.B. die angesprochenen Prinzipien des "Cradle-to-Cradle" oder des "Urban Mining". Damit soll der Anspruch der Stadt Arnsberg, eine Vorreiterrolle bei der Entwicklung besonders nachhaltiger und architektonisch anspruchsvoller Projekte einnehmen.

Um ein gestalterisch zusammenhängendes Konzept zu erzeugen, wird außerdem empfohlen, eine auf das Ensemble angepasste Außenraumplanung durchzuführen, die sich ebenfalls den angesprochenen Prinzipien bedient und hohe stadtklimatische und ökologische Ansprüche formuliert. Auch der **visuelle und funktionale Bezug zum Naturraum Ruhr**, der durch die städtebauliche Anordnung der Gebäude ermöglicht wird, soll zu einer zusammenhängenden und klimasensiblen Außenraumgestaltung beitragen.



**ZIELE FÜR
NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG**



Dieses Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung der
Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der Vereinten Nationen.

www.17ziele.de